

Lehrveranstaltung: Grundlagen der Forstwirtschaft

Allgemeine Informationen

Veranstaltungsname	Grundlagen der Forstwirtschaft Basics of Forestry
Veranstaltungskürzel	LV 23
Lehrperson(en)	Jacobs, Hans (hans.jacobs@haw-kiel.de) Dr. Bub, Gerrit Friedrich (gerrit.f.bub@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Wintersemester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse

Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.

Viele landwirtschaftliche Betriebe haben in unterschiedlichem Umfang Waldflächen, die zu pflegen und zu bewirtschaften sind. Hierbei gilt es sowohl fachliche wie rechtliche und organisatorische Parameter zu berücksichtigen, die in ihren Grundzügen vermittelt werden.

Die Studierenden kennen:

Ziele der Forstwirtschaft, Waldgesellschaften sowie die wichtigsten biotischen und abiotischen Umweltfaktoren der heimischen Wälder;
 die Dynamik der Waldbewirtschaftung und deren forstliche Steuerungsmöglichkeiten;
 Leistungen und Nutzungsmöglichkeiten des Waldes;
 die forst- und naturschutzrechtlichen Grundlagen und deren Umsetzung;
 die Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein;
 können forstliches Handeln betriebswirtschaftlich einordnen.

Die Studierenden können

- forst- und naturschutzrechtliche Grundlagen umsetzen
- forstrechliches Handeln betriebswirtschaftlich einordnen

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Der Wald in Schleswig-Holstein und seine Bewirtschaftung Holznutzung und Betriebswirtschaft Forstschutz, Jagd und Naturschutz im Wald Forstrecht Planung und Bewertung im Forstbetrieb Forstliche Organisation, Strukturdaten der Forst- und Holzwirtschaft
Literatur	Setzer, Spinner: Waldbesitzerhandbuch; ISBN 978-3-7888-1034-4, 2007

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Lehrvortrag + Übung	2

Prüfungen

LV 23 - Mündliche Prüfung	Prüfungsform: Mündliche Prüfung Dauer: 20 Minuten Gewichtung: 100% wird angerechnet gem. § 11 Absatz 2 PVO: Ja Benotet: Ja
Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein

Sonstiges	
Sonstiges	Gemäß § 4 Abs. 2 PO müssen die Module des 1. und 2. Semesters bestanden sein und mindestens weitere 30 Leistungspunkt aus dem 3. + 4. Semester zum Ende des 4. Semesters nachgewiesen sein.